



Behandlungsfehler

Checkliste

Vorgehen

Von einem Behandlungsfehler spricht man, wenn ein Arzt die notwendige Sorgfalt verletzt und dadurch seinem Patienten bei der Diagnosestellung oder der Behandlung Schaden zugefügt hat.

Dies sind Beispiele von Behandlungsfehlern: falsch gestellte Diagnose, fehlerhafte Medikation, nicht fachgerechte Durchführung einer Operation, unzureichende Hygiene, fehlende rechtzeitige Überweisung an einen Facharzt oder in ein Spital oder die unzureichende Aufklärung über Risiken eines Eingriffs.

- Dokumentieren Sie aus Ihrer Sicht den bisherigen Behandlungsverlauf.
- Manchmal entpuppt sich ein vermeintlicher Behandlungsfehler als nicht vermeidbarer Therapiemisserfolg, denn eine erfolgreiche Therapie kann auch der beste Arzt nicht garantieren. Führen Sie ein klärendes Gespräch mit dem betroffenen Arzt. Nehmen Sie zu dem Gespräch eine Person Ihres Vertrauens mit, die das Gespräch auch protokolliert.
- Melden Sie Ihren Verdacht der Kranken- und Unfallversicherung. Diese klärt dann ihrerseits ab, ob Haftpflichtansprüche gegenüber dem Arzt oder Spital bestehen.
- Verlangen Sie Einsicht in Ihre Patientenakte und lassen Sie Kopien Ihrer Befunde und Berichte anfertigen. Dies ist ein gesetzlich verankertes Patientenrecht.
- Melden Sie sich bei einer regionalen Patientenstelle oder der Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz für eine Beratung. Dort kann man Ihnen bei Bedarf weitere Fachpersonen vermitteln (z. B. zur Klärung von Patientenansprüchen) oder weitere Möglichkeiten empfehlen.

Meine Notizen

CONCORDIA

Dir vertraue ich

Bundesplatz 15 · 6002 Luzern · Telefon +41 41 228 01 11
info@concordia.ch · www.concordia.ch